

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 21 (1935)
Heft: 22

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Regierungsrat ist ermächtigt, diese Dienstzulagen in Angleichung an die Herabsetzung der Besoldungen der kantonalen Beamten und Angestellten zu kürzen. Er trifft dafür die nähere Anordnungen." Wie die Beratungen im Grossen Rat ergaben, ist eine Kürzung von etwa 5 Prozent vorgesehen. Bei den Beamten beträgt sie 8 Prozent, wobei jedoch bei Verheirateten 2000 Franken abzugsfrei bleiben. Der die Alterszulage voll beziehende Lehrer wird eine Einbusse von 50 Franken erleiden. Diese ist fragbar. Immerhin ist zu bemerken, dass ein Nebeneinanderstellen der Lehrer- und Beamtenbesoldungen zwecks gleichmässiger Kürzung unseres Erachtens nicht angängig ist, weil bei ihrer Ansetzung seinerzeit auch nicht gleichmässig verfahren wurde. Die Beamtenbesoldungen wurden vom Grossen Rat fixiert, jene der Lehrer aber vom Volke. Dass der Grosse Rat etwas splendorreicher war, verwundert nicht allzusehr. Trotz solcher Randbemerkungen wollen wir dem Spargesetz keine Opposition bereiten, da uns dessen Bestimmungen erträglich scheinen.

a. b.

Bücher



Die November-Nummer unserer Bubenzeitung plaudert von vergangenen Ferien — erzählt von muntern Jungwächtern, die eine Waldburg erobert haben: Panneregg. Ich glaube, die Waldbuben von Schwyz haben es ihnen angetan.

Der „Schwizerbueb“ lügt in die Zukunft und denkt schon an die langen Winterabende und sagt seinem Kameraden, wie er den Winter mit schöner Bubenarbeit ausfüllen kann. Der Trotzli geht voran und gründet einen Vinzenzverein — er denkt an die vielen armen Kinder, an den Samichlaus und ans Christkind. Die Bilder sprechen von stiller Heimarbeit — vom Krippenbau: denn es weihnachtet bald.

Am liebsten würde ich gerade selber eine Krippe bauen nach diesen klar bestimmten Bauregeln. Wer eine Krippe erbaut, vergrössert die Weihnachtsfreuden sich und der ganzen Familie. Nur das komische Wort: No — Mä. Es verkündet einen grossen Wettbewerb von November bis März. Leh-

rer und Erzieher sollen die Kinder allein raten und denken lassen. Erst dann wird es für die Jungen interessant. Ein Pfarrer am Vierwaldstättersee hat mir gesagt: „Unsere Schulbuben lesen diese Zeitung mordsgärn.“ Drum an die Werbearbeit, damit auch andere Schulkinder, Jungwächter, Pfadi und Ministranten, dieses Bubenblatt erhalten.

ar-bre.

Mitteilungen

Sektion Sursee. Die nächste **Einkehrstunde** findet statt am ersten Advent-Sonntag, nachm. um 1½2 Uhr, im Kloster zu Sursee. Hochw. Herr Pater Ewald wird zu uns sprechen über die Liebe. Wir alle erinnern uns noch an seinen glänzenden Vortrag in der letzten Einkehrstunde, und es ist zu hoffen, dass recht viele die Einkehrstunde, die immer eine Gnadenstunde ist, besuchen werden.

Unsere **Generaiversammlung** findet statt: Dienstag, den 17. Dezember, nachm., in Sursee. Es werden zu uns über Abessinien sprechen: Hochw. Herr Dr. F. H. Herzog, Luzern, und Herr Dr. Gamma, Sursee.

Jedes Mitglied der Sektion merke sich diesen Tag und halte ihn frei.

Sempach, den 8. Okt. 1935.

Für den Vorstand:

Der Präsident.

Ausschreibung von Wintersportkursen

Der Schweizerische Turnlehrerverein führt vom 27. bis 31. Dezember 1935 im Auftrage des Schweiz. Militärdepartementes folgende Kurse durch:

A. Skikurse: 1. In Bretaye sur Bex für französisch Sprechende. 2. Am Schwarzsee für deutsch und französisch Sprechende. 3. In Grindelwald, für Lehrer. 4. Auf der Ybergereg, für Lehrer. 5. In den Flumserbergen, für Lehrer. 6. In Grindelwald, nur für Lehrerinnen. 7. Im Fronalpstockgebiet, nur für Lehrerinnen. Entschädigungen: Reise 3. Klasse und 5 Taggelder zu Fr. 5.—. Die Technische Kommission behält sich grundsätzlich die Zuteilung der Angemeldeten vor.

B. Ski- und Turnkurs. In Bergün, nur für Bündnerlehrer und -lehrerinnen. Entschädigungen: Reise, fünf Taggelder zu Fr. 5.—, und vier Nachtgelder zu Fr. 3.50.

C. Eislaufkurse. 1. In Bern, für deutsch und französisch Sprechende. 2. In Basel, für deutsch und französisch Sprechende. 3. In Zürich. Entschädigungen: Reise 3. Klasse und fünf Taggelder zu Fr. 5.—.

Es können an den Ski- und Eislaufkursen nur amtierende Lehrer und Lehrerinnen berücksichtigt werden, welche durch bei den angeführten Vertrauensleuten bezogenen Ausweis, versehen mit der Unter-

schrift der zuständigen Schulbehörde, den Nachweis erbringen, dass sie an ihren Schulen Ski- bzw. Eislaufunterricht erteilen. Für das Ski- und Eislaufen ist die Beherrschung der Anfangsgründe notwendig.

Ferner veranstaltet der Schweizerische Turnlehrerverein vom 27. bis 31. Dezember für Lehrer und Lehrerinnen, welche die subventionierten Kurse nicht besuchen können (weil sie keinen Ski- bzw. Eislaufunterricht an Schulen erteilen oder nicht genügend vorgebildet sind), folgende Kurse:

A. Skikurse. 1. In Morgin sur Monthey. 2. In Wengen. 3. In Wildhaus.

B. Eislaufkurs. In Davos. Die Teilnehmer haben folgende Kursgelder zu entrichten: Mitglieder des Schweiz. Turnlehrervereins: Skikurs Fr. 12.—, Eislaufkurs Fr. 16.—; Nichtmitglieder des Schweiz. Turnlehrervereins: Skikurs Fr. 16.—, Eislaufkurs Fr. 20.—. Die Kursleitung ist für Unterkunft und Verpflegung auf Rechnung der Teilnehmer besorgt.

Anmeldungen für alle Kurse sind bis 30. November an P. Jeker, Turnlehrer der Kantonsschule, Solothurn, zu richten.

Bezugsstellen für die Anmeldeformulare: Kanton Luzern, Innerschweiz: A. Stalder, Luzern, Rosenhöhe 14. Kanton Glarus: G. Leisinger, Ennenda. Kanton Freiburg: Kaltenrieder, Lehrer, Freiburg. Kanton Solothurn: P. Jeker, Solothurn. Kanton Baselstadt: O. Kätterer, Basel, Batterieweg 162. Kanton Basel-land: A. Rossa, Neu-Allschwil. Kantone St. Gallen, Appenzell, Thurgau: H. Brandenberger, St. Gallen, Hebelstrasse 19. Kanton Graubünden: Chr. Metz,

Schiers. Kanton Aargau: Ph. Basler, Gränichen. Kanton Wallis: M. Huber, Sion.

Der neue Schulbau

68. Veranstaltung des Instituts für Behandlung neuzeitlicher Erziehungs- und Unterrichtsfragen, Basel.

Mittwoch, 20. November, 15.00 Uhr, in der Aula des Realgymnasiums: Architekt J. Maurizio, Adjunkt des Kantonsbaumeisters: Die Standortfrage eines neuen Schulhausbaues nach den Forderungen der Pädagogik und Hygiene.

16.00 Uhr, in der Aula des Realgymnasiums: Dr. Georg Schmidt, Assistent am Gewerbemuseum: Neues Schulhaus und neues Bauen.

16.45 Uhr, in der Aula des Realgymnasiums: Architekt Werner Moser, Zürich: Wirtschaftlichkeit des neuen Schulbaues.

Mittwoch, 27. November, 15.00 Uhr, in der Aula des Realgymnasiums: Direktor Dr. H. Kienzle, Gewerbeschule: Die Bestuhlung als grundlegendes Element für die Raumgestaltung der Schule.

16.00 Uhr, in der Aula des Realgymnasiums: Esther Gutknecht, Lehrerin an der Mädchenprimarschule: Die vielfache Verwendungsmöglichkeit der neuzeitlichen Bestuhlung im Unterricht.

Druckfehler.

In der zweiten Zeile auf Seite 988 der letzten Ausgabe ist ein Versehen unterlaufen, das wohl bemerkt, aber nicht mehr verhindert werden konnte. Statt Kilometer muss es dort heissen Meter.

Arterienverkalkung

ist eine Abnutzungserscheinung im Blutgefäß-System, die mit zunehmendem Alter fast bei jedem Menschen eintritt. Ob Sie jedoch im vierzigsten Jahre oder erst im sechzigsten oder siebzigsten damit zu tun haben, das bedeutet für Sie einen grossen gesundheitlichen Gewinn.

Aber wie vorbeugen? - Durch zweckmässige Lebensweise, durch Meidung schädlicher Genussmittel, vor allem des Coffeins im Kaffee, weil dieser Stoff das Blutgefäß-System steigernd beansprucht.

Trinken Sie Kaffee Hag. Dieser echte Bohnenkaffee ist frei von Coffein - frei von allem, was Ihrer Gesundheit schaden könnte. In Geschmack und Aroma aber ist Kaffee Hag unvergleichlich.



Der „Schwizerbueb“

Monatsschrift der kathol. Schweizerjugend.

Geistliche, Lehrer, Jugendführer, gebt den „Schwizerbueb“ euern Buben!

2110

Jährlich Fr. 1.50 (Einzeln Fr. 1.70).

Verwaltung: U. Cavelti & Cie., Gossau, St. G.
Schriftleitung: J. K. Scheuber, Vikar, Schwyz.